

Steuertermine – bitte beachten!!!

15. Februar - Grundsteuer - 1. Rate 2011
15. Februar - Gewerbesteuer - 1. Vorauszahlungsrate 2011

Informationen zu den Neuregelungen der Öffnungszeiten bei den Grünabfallsammelplätzen

Die Stadt Bretten betreibt gemäß einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Karlsruhe zwei Sammelstellen für Grünabfälle als sogenannte Kommunale Beistandsleistung. Die Sammelplätze werden nach einem Ausschreibungsverfahren durch die Firma Dorwarth zum einen bei den Hetzenbaumhöfen in Bretten sowie im Gewinn „Pfuhlwiesen“ in Büchig betrieben.

Als Öffnungszeiten sind **nach Vorgabe des Landkreises** zwei Tage pro Woche eingeplant und in deren Gebührenkalkulation so berücksichtigt. Die Stadt Bretten hat aufgrund dieser Vorgaben die Anlieferungstage bei den Hetzenbaumhöfen auf Mittwoch und Samstag, in Büchig auf Freitag und Samstag festgelegt.

Somit besteht die Möglichkeit an drei Tagen pro Woche Grünschnitt abzuliefern. Die in der Vergangenheit ausgeübte großzügige Regelung der Anlieferungsmöglichkeit an sechs Wochentagen bei den Hetzenbaumhöfen war eine Freiwilligkeitsleistung der Stadt Bretten und musste zusätzlich bezahlt werden. Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wurde dem Gemeinderat vorgeschlagen, die im Landkreis üblichen Öffnungszeiten auch in Bretten anzuwenden.

Öffnungszeiten

In Bretten: Mittwoch 13.00 – 18.00 Uhr (Okt. – März bis 17.00 Uhr)
Samstag 10.00 – 18.00 Uhr (Okt. – März bis 17.00 Uhr)

In Büchig: Freitag 14.00 – 17.00 Uhr, Samstag 10.00 – 14.00 Uhr.

Lärmschutzwand an B 35: Sperrungen

Ab Montag, dem 14.02.2011, beginnen die Arbeiten an der Lärmschutzwand für das Neubaugebiet Brunnenstube entlang der Bundesstraße B 35. Die Maßnahme ist in zwei Bauabschnitte aufgeteilt.

1. Bauabschnitt: 14.02. - 12.03.2011

Auf der B 35 wird im Baustellenbereich (zwischen Alexanderplatz und der LZA Diedelsheimer Höhe) die Fahrspur in Richtung Stuttgart für den Verkehr voll gesperrt.

Die Fahrzeuge werden dabei im Zeitraum der Sperrung über die vorhandene Linksabbiegespur in Fahrtrichtung Stuttgart geführt. Gleichzeitig wird die LZA Diedelsheimer Höhe ausgeschaltet und das Linksabbiegen in die Straße Diedelsheimer Höhe untersagt.

Der gesamte Verkehr zum Einkaufszentrum Diedelsheimer Höhe muss daher im Zeitraum der Baumaßnahme über die B 35 - Karlsruher - Straße - Schwandorfstraße - Steinzeugstraße - Diedelsheimer Höhe umgeleitet werden.

Aus Richtung Stuttgart ist die Zufahrt zur Diedelsheimer Höhe möglich, ebenso die Ausfahrt auf die B 35 in Richtung Karlsruhe / Bruchsal. Der Verkehr von der Diedelsheimer Höhe in Richtung Heilbronn / Stuttgart wird im Zeitraum der Sperrung über die Diedelsheimer Höhe - Steinzeugstraße - B 35 umgeleitet.

2. Bauabschnitt: 14.03. - 02.04.2011

Im zweiten Bauabschnitt wird die Bundesstraße B 35 im Baustellenbereich teilweise in Anspruch genommen. Eine Restfahrbahnbreite von 3,00 m je Fahrstreifen wird jederzeit gewährleistet.

An den Beruflichen Schulen Bretten Beratung und Anmeldung

Am Montag, 14. Februar 2011 und Freitag, 25. Februar 2011 können sich Jugendliche, die einen mittleren Bildungsabschluss haben, von 13.30 bis 15.00 Uhr an den Beruflichen Schulen Bretten persönlich beraten lassen, welche Schulart sie nach der „Mittleren Reife“ weiter führt.

Am Technischen Gymnasium in Bretten führt der Weg zur allgemeinen Hochschulreife (Abitur) ab dem Schuljahr 11/12 über vier Profile: „Technik“, „Informationstechnik“, „Technik und Management“ und – neu – „Gestaltungs- und Medientechnik“. Besonders interessant sind die Informationen über das neue Profil „Gestaltungs- und Medientechnik“ am Beruflichen Gymnasium. Kreative Mädchen und Jungen, die sich gleichzeitig für technische und informationstechnische Inhalte interessieren sollten auf dem Anmeldebogen diese neue Ausrichtung ankreuzen. Soll die schulische Laufbahn nach zwei Jahren zur Fachhochschulreife und gleichzeitig zum Berufsabschluss eines „Staatlich geprüften Assistenten“ im entsprechenden Profil führen, hat ein zukünftiger Schüler der Beruflichen Schulen Bretten die Wahl zwischen verschiedenen Berufskollegs: „Berufskolleg Gesundheit und Pflege I“, „Kaufmännisches Berufskolleg I“ oder „Technisches Berufskolleg I“ und bei entsprechend guter Leistung evtl. die Weiterführung im entsprechenden „Berufskolleg II“, mehr fremdsprachenorientiert im „Zweijährigen kaufmännischen Berufskolleg Fremdsprachen“.

Erläuterungen durch Schulartflyer, persönliche Gespräche mit den Beratungsteams und Unterstützung beim Anmelden an den Beratungsnachmittagen erleichtern den Jugendlichen ihre zukunftssträchtige Entscheidung. Berufliche Schulen Bretten, Wilhelmstr. 22, 75015 Bretten, Tel.: 07252 - 95080 Außerdem informiert die Homepage: <http://www.bsb-bretten.de>

Kurzzeitparken in der Innenstadt

Um die Parksituation im Innenstadtbereich zu verbessern, wurden zwei weitere Kurzparkzonen mit je 2 Parkständen in der Pfluggasse und Pforzheimer Straße ausgewiesen.

Um den schnellen Wechsel der Nutzer dieser Kurzzeitparkplätze zu gewährleisten, wurde die maximale Parkzeit auf 30 Minuten beschränkt. Somit besteht in den genannten Bereichen die Möglichkeit des kurzzeitigen Parkens und der Erledigung von Einkäufen in diesen Innenstadtbereichen z. B. in Apotheken. Im Interesse aller Parksuchenden werden daher die neu geschaffenen Parkstände durch den Gemeindevollzugsdienst der Stadt Bretten regelmäßig auf die Einhaltung der Parkzeiten kontrolliert, um so einem unberechtigten Dauerparken entgegenzuwirken. Zu beachten sind insbesondere in der Pfluggasse, die vorhandenen absoluten Halteverbotszonen, die im Hinblick auf die Gewährleistung der Zufahrt im Brand- und Rettungsfall jederzeit freizuhalten sind.

Sprechstunden des ehrenamtlichen Jugendschutzbeauftragten

Im 1. Halbjahr 2011 finden die Sprechstunden an folgenden Tagen statt:
24.02.2011, 17.03.2011, 31.03.2011, 14.04.2011, 12.05.2011, 26.05.2011, 30.06.2011, 14.07.2011

Die Sprechstunden werden zu den genannten Terminen in der Zeit von 16:00 – 18:00 Uhr im Zimmer Nr. 230, im Erdgeschoss (neben Standesamt) des Rathauses, durchgeführt. Telefonisch ist Herr Schmitt zu o. g. Zeiten unter der Rufnummer 921- 170 erreichbar. Fragen zum Jugendschutz werden von ihm gerne beantwortet. Eltern und Jugendliche können sich zu diesem Termin beraten lassen und sind sehr willkommen.

Ergänzend dazu bietet Herr Schmitt jeweils freitags (außer in den Schulferienzeiten) ab 19:00 Uhr im Bürgerzentrum „Kupferhölde“ einen „Offenen Jugendtreff“ mit Sport- und Spielaktivitäten sowie Diskussionsrunden für Jugendliche ab dem 14. bis 18. Lebensjahr an. Ferner gibt es auch einen Kindertreff im Bürgerzentrum „Kupferhölde“. Das Jugendhaus lädt zu diesem Treff Kinder dieses Wohngebietes jeden Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr ebenso herzlich ein.

Aus dem Standesamt Einträge vom 3.2.2010- 6.2.2011

Geburten:

28.01.2011 Alina Gasanin, weiblich
Banina Gasanin geb. Bucan und Samir Gasanin, Zum Rechberg 32, 75015 Bretten

02.02.2011 Jula Böhm, weiblich
Maie Andrea Böhm geb. Michalczick und Frank Robert Böhm, Sophie-Scholl-Str. 11, 75015 Bretten

02.02.2011 Helena Felicitas Geist, weiblich
Daniela Inge Geist geb. Schmidt und Jochen Geist Postweg 5, 75015 Bretten

Sterbefälle:

28.01.2011 Ida Klara Josef Gerlach geb. Wenzel, Apothekergasse 6, 75015 Bretten, 89 Jahre

01.02.2011 Elisabeth Stoll geb. Modery, Quellenstr. 13, 75015 Bretten, 87 Jahre

02.02.2011 Rolf Eisele, Robert-Bosch-Str. 7, 75015 Bretten, 62 Jahre

02.02.2011 Josef Gruber, Am Schlossbuckel 3, 75015 Bretten, 79 Jahre

02.02.2011 Margarete Gudrun Putzmann geb. Uhlig, Habichtweg 25, 75015 Bretten, 71 Jahre

Ausgabe des Bürgergabholzes für die Kernstadt Bretten

Das Bürgergabholz der Stadt Bretten wird am Freitag, den 18.02.2011 im Großen Rathaussaal ausgegeben. Die Ausgabe erfolgt ab 11.00 Uhr.

Die Große Kreisstadt Bretten, die Ortschaft Neibsheim und die Feuerwehr Bretten trauern um

Herrn Josef Gruber

Er verstarb am vergangenen Mittwoch, 02. Februar 2011, im Alter von 79 Jahren.

Josef Gruber war von 1965 – 1972 Gemeinderat der bis dahin selbstständigen Gemeinde Neibsheim. Danach war er in der Zeit zwischen 1972 - 1975 als auch 1984 - 1994 Ortschaftsrat in Neibsheim. Er war zusammenhängend 20 Jahre kommunalpolitisch ehrenamtlich tätig. Dabei galt sein besonderes ehrenamtlichen Engagement nicht nur den Belangen der Ortschaft Neibsheim, er war immer gesamtstädtisch interessiert.

Mit großem Engagement hat er sich auch für den Aufbau der Feuerwehr Bretten, Abteilung Neibsheim, eingesetzt. Josef Gruber trat am 1.1.1946 in die Feuerwehr Bretten, Abteilung Neibsheim, ein. Darüber hinaus war er 1952 Gründungsmitglied des Spielmannszuges und hat diesen als Trommler aktiv unterstützt. Über Jahrzehnte erwarb er sich umfangreiche Kenntnisse, um seinen ehrenamtlichen Dienst zum Wohle der Bürger zu verrichten.

Nach seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst hat sich Josef Gruber auch weiterhin in der Altersmannschaft vorbildlich eingebracht. Auch für die Vereine in der Ortschaft Neibsheim setzte er sich in verschiedenster Weise ein. So war er sowohl im Musikverein als auch beim Kleintierzuchtverein nicht nur jahrelang Vorsitzender, sondern brachte sich auch mit seinem Einsatz und seiner Tatkraft aktiv ein. So wurde insbesondere das Vereinsheim und die Zuchtanlage des Kleintierzuchtvereins unter seiner Initiative und seines Einsatzes realisiert. Als Anerkennung für seine herausragende Verdienste wurde ihm die Ehrennadel der Stadt Bretten am 27.06.1974 und die Ehrennadel des Landes Baden-Württemberg am 07.06.1996 verliehen. Mit seinem großen persönlichen Einsatz hat sich Josef Gruber für Neibsheim und die Große Kreisstadt Bretten bleibende Verdienste erworben. Mit großer Dankbarkeit werden wir ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Die Stadt Bretten, die Ortschaft Diedelsheim und die Feuerwehr Bretten trauern um

Herrn Rolf Eisele

Er verstarb am vergangenen Mittwoch, 2. Februar 2011, im Alter von 62 Jahren.

Rolf Eisele trat am 18.03.1968 in die Feuerwehr Bretten Abteilung Diedelsheim ein. Über Jahrzehnte erwarb er sich umfangreiche Kenntnisse, um seinen ehrenamtlichen Dienst zum Wohle der Bürger zu verrichten. Ebenfalls im Ehrenamt war er von 1986 - 1989 Ortschaftsrat in Diedelsheim. Mit ihm verliert der Stadtteil einen engagierten Menschen. So war er über vier Jahrzehnte aktiv am Vereinsleben des Männergesangsvereins „Freundschaft“ in Diedelsheim beteiligt und wirkte in besonderem Maße bei den Planung und beim Bau des Diedelsheimer Dorfgemeinschaftshauses mit. In Anerkennung seines großen ehrenamtlichen Engagements und seines persönlichen Einsatzes wurde ihm am 10.1.2010 die Ehrennadel der Stadt Bretten verliehen. Mit großer Dankbarkeit werden wir ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Melanchthonstadt Bretten	Ortschaft Diedelsheim	Feuerwehr Bretten	FF Bretten Abt. Diedelsheim
Martin Wolff Oberbürgermeister	Bernd Diernberger Ortsvorsteher	Philip Pannier Kommandant	Klaus-Martin Foes Abt.-Kommandant

Bürgeraktion für eine saubere Stadt:

Frühjahrsputzete vom 14. – 28.03.2011

Stadtverwaltung Bretten • Baubetriebshof
Im Salzhofen 8 • Fax 07252/9499-50

Ich/wir machen mit

Name: _____ Personenzahl: _____

Straße: _____

Wohnort: _____ Tel.: _____

Klasse, Jugendgruppe, Verein: _____

Ansprechpartner (Name, Anschrift, Tel.): _____

Wir kommen mit _____ Personen im Alter von _____ bis _____

Wir helfen am

14.03. 15.03. 16.03. 17.03. 18.03.

19.03. 21.03. 22.03. 23.03. 24.03.

25.03. 26.03. 28.03.

Wir sind frei einteilbar

Wir wollen folgende Bereiche säubern: _____

Datum, Unterschrift: _____

Bewerbungsformular

Ich bewerbe mich um einen Sitz im Jugendgemeinderat der Stadt Bretten für die Wahlperiode 2011 bis 2014

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

Schule/Betrieb: _____

(Foto)

Freiwillige Angabe:

Tel.: _____ E-mail: _____

Mit der Speicherung der erhobenen Daten, einschließlich des Fotos durch die Stadtverwaltung Bretten und deren Veröffentlichung in den Medien sowie im Internet im Zusammenhang mit der Jugendgemeinderatswahl 2011 bin ich einverstanden.

Bretten, den _____

(Datum)

(Unterschrift Bewerber/in)

und bei Kandidaten unter 18 Jahren _____

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Die Wahlvorschläge bedürfen der Unterstützung von mindestens fünf Wahlberechtigten, die durch deren Unterschrift bestätigt wird:

1. _____

(Name, Vorname, Geburtsdatum)

(Unterschrift)

2. _____

(Name, Vorname, Geburtsdatum)

(Unterschrift)

3. _____

(Name, Vorname, Geburtsdatum)

(Unterschrift)

4. _____

(Name, Vorname, Geburtsdatum)

(Unterschrift)

5. _____

(Name, Vorname, Geburtsdatum)

(Unterschrift)